

OENOVEGAN® EPL

Spezielles Präparat zur Schönung von Mosten und Weinen

CHARAKTERISTIKA

Gestützt auf die Erfahrungen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen europäischen Universitäten (Universität Dijon in Frankreich und Universität Geisenheim in Deutschland), seit den späten 2000er Jahren auf Hefeproteinextrakten gesammelt wurden **hat die Abteilung für Forschung und Anwendungen von Oenofrance® ein neues Produkt zur Schönung von Mosten und Weinen entwickelt.**

OENOVEGAN® EPL ist eine Kombination aus Pflanzenprotein und Hefeproteinextrakten mit Synergie-Effekt, die eine Optimierung der Schönung ermöglicht.

OENOVEGAN® EPL sorgt gleichzeitig für eine gute Klärung bei der Flotation oder bei der statischen Schönung, ABER auch für eine Verminderung der (bitteren) oxidierten und leicht oxidationsfähigen Polyphenole unter gleichzeitiger Wahrung der sortentypischen Merkmale des Mosts.

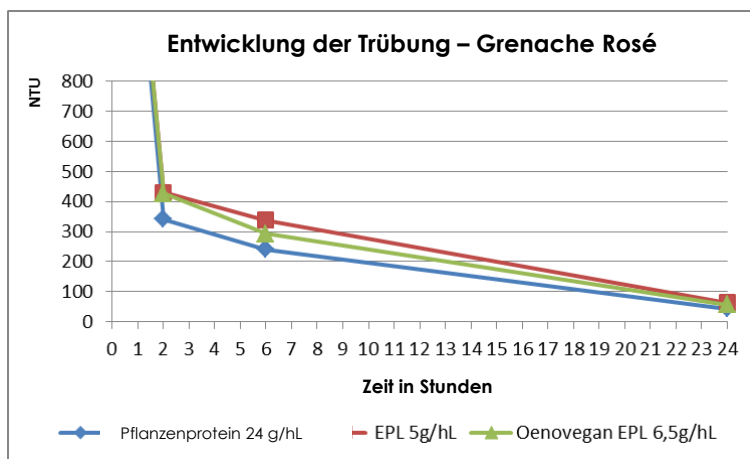
OENOVEGAN® EPL wird auch zur Weinschönung eingesetzt.

OENOVEGAN® EPL ist frei von tierischen Proteinen, sodass es zur Erzeugung veganer Weine eingesetzt werden kann.

ÖNOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

- Schönung zur Entfernung der Trubstoffe aus Mosten und Weinen – führt zu einem kompakten Trubkuchen.
- Sanfte Schönung – wahrt die dem Most oder Wein innewohnende Qualität.
- Verringerung der oxidierten und oxidationsfähigen Phenolverbindungen in Mosten und Weinen, darunter bestimmte, für Bittertöne verantwortliche Tannine.
- Aufwertung des sensorischen Profils.

Beispiel für Geschwindigkeit der Mostklärung



Beispiel der Messung von EasyOx – PhenOx (Nomascan – WQS-Sensoren)

NOMA *Sense*; PolyScan P200

Grenache Rosé	EasyOx	PhenOx
Pflanzenprotein 24 g/hL	30	474
EPL 5 g/hL	23	543
OENOVEGAN® EPL 6,5 g/hL	27	493

Mischung weißer Moste	EasyOx	PhenOx
Pflanzenprotein 24 g/hL	19	331
EPL 5 g/hL	25	382
OENOVEGAN® EPL 6,5 g/hL	23	399

DOSAGE

Empfohlene Dosage:

Statische Klärung und Flotation: 5 bis 10 g/hL

Weinschönung: 5 bis 30 g/hL je nach vorliegendem Trübungs- und Oxidationsgrad

Gesetzlich zulässige Höchstdosis gemäß den in Europa geltenden gesetzlichen Vorschriften:
60 g/hL

GEBRAUCHSANWEISUNG

OENOVEGAN® EPL in einer Menge Wasser dispergieren, die dem 10-fachen seines Gewichts entspricht.

Die Suspension gut durchrühren, um ein homogenes Gemisch zu erhalten.

OENOVEGAN® EPL nach der Enzymgabe auf den Most geben.

Zu dem zu behandelnden Gebinde geben. Gut durchmischen.

Warnhinweis:

Es ist darauf zu achten, dass die Suspension während der Zufuhr zum zu behandelnden Gebinde homogen bleibt.

Nach der Zubereitung sollte die **OENOVEGAN® EPL**-Zubereitung am selben Tag verwendet werden

Produkt für önologische und ausschließlich gewerbliche Zwecke.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften anwenden.

VERPACKUNG

1 kg

LAGERUNG

Nicht angebrochene, original verschlossene Packungen lichtgeschützt an einem trockenen Ort aufbewahren, der frei von Gerüchen ist.

Angebrochene Packungen innerhalb von 48 Stunden aufbrauchen.

Die vorstehenden Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden ohne Gewähr oder Haftung erteilt, da sich die Verwendungsbedingungen unserer KONTROLLE entziehen. Sie entbinden den Anwender nicht von der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung und den geltenden Sicherheitsangaben. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne dessen Zustimmung nicht verändert werden.

350/2021 – 2/2